



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

06.10.2020

Nr. 65

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge, hier: Einleitungsbeschluss gem. § 141 BauGB S. 651
2. Amtliche Bekanntmachung der Fundsachen S. 653

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

## Bekanntmachung

**Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge**

**hier: Einleitungsbeschluss gem. § 141 BauGB**

Die Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.2017 in das o. g. Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden.

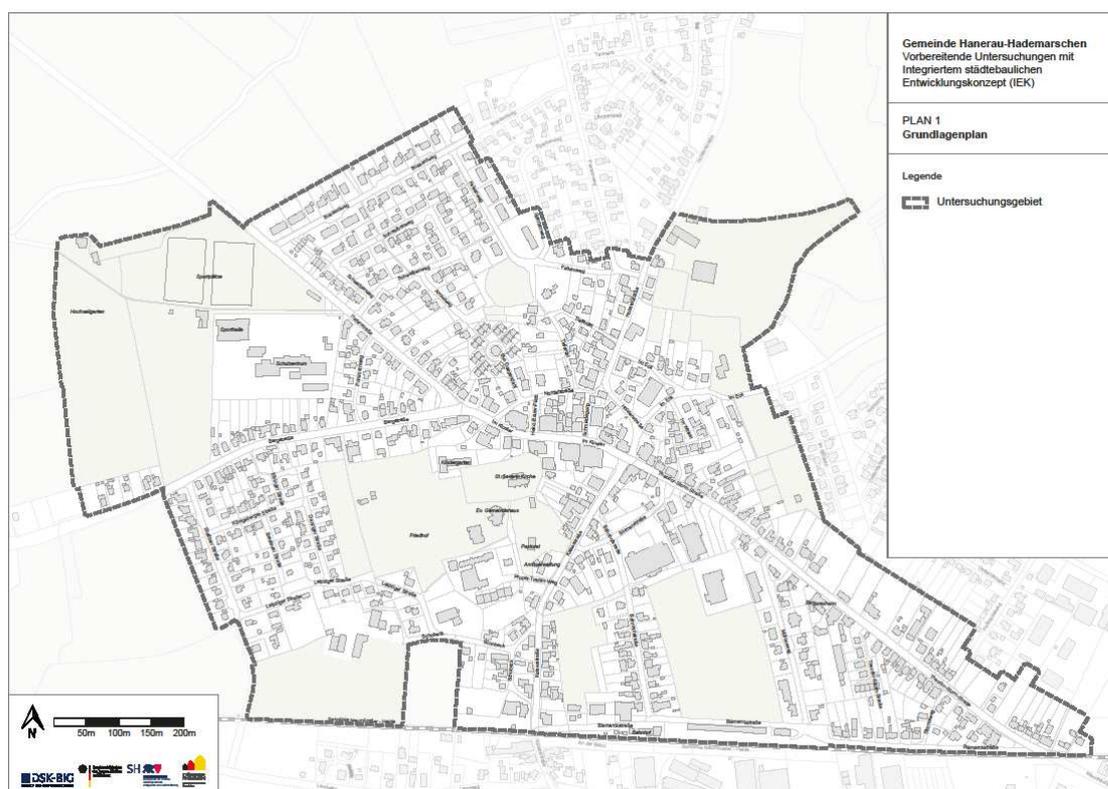
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat am 14.09.2020 beschlossen, für das unten dargestellte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis Ende 2020 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe die vielfältigen Probleme im Untersuchungsgebiet gelöst werden sollen.

Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne werden ihre Anregungen zur Verbesserung der Zukunftsgestaltung und Daseinsvorsorge entgegen genommen.

### Untersuchungsgebiet für die vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB



Hohenwestedt, den 06.10.2020  
Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Joachim Kaak

# Amtliche Bekanntmachung

05.10.2020

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Aukrug  
Bargfelder Straße 10  
(Bürgerbüro)  
24613 Aukrug

## Aushang

Zeitraum 01.04.2020 bis 30.09.2020

Kategorie	Anzahl
Fahrrad	1
Fahrzeuge - Sonstige	1
Handy Zubehör	1
Schlüssel	2
Uhr	1

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Beschluss: Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anzahl der Fundstücke: 6

05.10.2020

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Hanerau-Hademarschen  
Kaiserstraße 11  
(Bürgerbüro)  
25557 Hanerau-  
Hademarschen

## Aushang

Zeitraum 01.04.2020 bis 30.09.2020

Kategorie	Anzahl
Fahrrad	4
Schlüssel	1

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Beschluss: Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anzahl der Fundstücke: 5

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Hohenwestedt  
Lindenstraße 21  
(Bürgerbüro)  
24594 Hohenwestedt

## Aushang

Zeitraum 01.04.2020 bis 30.09.2020

Kategorie	Anzahl
Boot	1
Brille	1
Fahrrad	3
Handy	1
Rucksack	1
Schlüssel	3
Schmuck - Sonstiger	1

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Beschluss: Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anzahl der Fundstücke: 11